

Datum: 10.02.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.12.2014	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	08.01.2015	öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	12.01.2015	öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	15.01.2015	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich				
Finanzausschuss	22.01.2015	öffentlich				
Finanzausschuss	19.02.2015	öffentlich				
Stadtrat	03.03.2015	öffentlich				

Inhalt Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss

- Grundlage:**
- zu 1. §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840)
 - zu 2. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2013 (SächsGVBl. S. 234), §§ 2, 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840)
 - zu 3. §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840)
 - zu 4. Freiwillige soziale Leistung der Kommune
 - zu 5. § 46 Abs.4 der Straßenverkehrsordnung - Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse
 - zu 6. § 6 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Plauen i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO
 - zu 7. § 6 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Plauen i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO
 - zu 8. § 6 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Plauen i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO
 - zu 9. § 73 SächsGemO

Beraten und
Abgestimmt

mit allen betroffenen Bereichen, Bereichsjuristen, Controlling, AG Haushalt

- Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**
- zu 1. keine
 - zu 2. Nr. 21/06-2 vom 24.05.2006
 - zu 3. Nr. 30/01-3 vom 25.10.2001, Nr. 15/10-7 vom 18.11.2010
 - zu 4. Beschluss Nr. 39/97-14 vom 17.4.1997, zuletzt geändert am 12.06.2008
Vorlage Nr.: 824/2008, Drucksachen Nr.: 693/2008
 - zu 5. Parkraumkonzept Teil I – Altstadt – Vorlage 803/96 neu – vom Dezember 1996 -
„Unternehmerparkregelung“
 - zu 6. Beschluss vom 25.02.2010 (Drucksachennummer 103/2010) Gebührensatzung für die
Vogtlandbibliothek
 - zu 7. Beschluss vom 11.06.2013 (Drucksachennummer 666/2013) Artikel 1 § 1 Abs. 1 der
2. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“
Plauen
 - zu 8. keine
 - zu 9. 49/03-8

**Verantwortlich
für**

Durchführung: betroffene Bereiche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung:

1. Satzung über die Erhebung einer **Zweitwohnungssteuer** in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1
2. **Vergnügungssteuersatzungsänderung** der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2
3. neue **Hundesteuersatzung** der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3
4. Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte
5. Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen (Gebührensatzung Vogtlandbibliothek – GebSVoBi) – gemäß Anlage 8 zum Beschlusspunkt 6
7. Satzung zur **3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen** (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo) – gemäß Anlage 11 zum Beschlusspunkt 7
8. **Änderung der Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums Plauen** – gemäß Vorschlag 3 der Anlage 13 zum Beschlusspunkt 8
9. Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9

Sachverhalt:

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Plauen ist in den letzten Jahren geprägt vom strukturellen Defizit, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken und die notwendigen Mittel für die Tilgung zu erwirtschaften.

Nur durch die im Ergebnis der soliden Haushaltspolitik insbesondere bis zum Verlust der Kreisfreiheit in 2008 angesparten Mittel der ehemaligen allgemeinen Rücklage war es möglich, den Plauenerinnen und Plauern bis jetzt ein teilweise überdurchschnittliches Leistungsangebot bereitzustellen. Die Stabilität des Haushaltes wurde dabei in erster Linie durch konsequente Verwaltungsoptimierung (insbesondere Reduzierung von Personalkosten) erreicht. Außerdem wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, in deren Ergebnis z.B. der Hebesatz in der Grundsteuer B trotz Erhöhung noch unter dem vergleichbarer Städte wie Zwickau und Görlitz liegt.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 hat sich eindeutig gezeigt, dass sich die Haushaltslage die Stadt Plauen weiter drastisch verschlechtert hat und es unverzichtbar ist, weitere umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Unter Beachtung der eigenen Steuerkraft ist es trotz der vergleichsweise niedrigen Personalkosten nicht mehr möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, ohne z.B. die Hebesätze für Realsteuern auf das Niveau vergleichbarer Städte anzuheben und überdurchschnittliche Zuschüsse zu reduzieren.

Unter Federführung des Bereichs Controlling und Finanzverwaltung wurde auch umfangreich analysiert, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung andere Städte ergriffen haben, welche davon in der Stadt Plauen bereits umgesetzt wurden und werden und welche Maßnahmen noch realisierbar sind.

Im Ergebnis hat die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2014 - insbesondere in die mittelfristige Finanzplanung - eingearbeitet.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu in ihrem Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2014 festgelegt:

- „Die bereits im Haushaltsplan sowie im Finanzplan bis 2017 eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind vollständig durch den Stadtrat zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 vorzulegen.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist bezüglich der Finanzplanung so aufzustellen, dass sowohl am Ende eines jeden Planjahres als auch am Ende des Planungszeitraumes im Liquiditätsplan kein negativer Finanzmittelbestand ausgewiesen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Zu diesem Zweck sind mit dem Haushaltsplan 2015 weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuarbeiten und zu beschließen.“

Im Rahmen der AG Haushalt bzw. der Sitzungen des Finanzausschusses wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Vorfeld der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 intensiv beraten und umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Parallel dazu wurde der Doppelhaushalt 2015/2016 auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung erarbeitet.

Es hat sich bestätigt, dass - trotz positiver Einnahmeerwartungen und Einarbeitung haushaltswirtschaftlich problematischer Maßnahmen wie Vermögensveräußerung (z.B. von Wald) und Tilgungstreckung von aufgenommenen Investitionskrediten - die Mindestanforderung an den Haushaltsausgleich (die Sicherung der mittelfristigen Zahlungsfähigkeit) nur durch vollständige Einarbeitung der Maßnahmen erreicht werden kann.

Für eine Reihe von Maßnahmen reicht eine Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssatzung 2015/2016 nicht aus, sie bedürfen z.B. aufgrund einer notwendigen Satzungsänderung eines separaten Stadtratsbeschlusses. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des vorliegenden Paketbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung.

Nach der Diskussion dieser Vorlage in den Fachausschüssen in Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 im Januar 2015 ist die (abschließende) Vorberatung im Finanzausschuss am 19.02.2015 und die Beschlussfassung im Stadtrat am 03.03.2015 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

zu Beschlusspunkt 1 - Zweitwohnsteuer:

Die finanzielle Situation der Stadt Plauen macht es erforderlich, neue Einnahmequellen zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erschließen.

Auf dem Gebiet der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern betrifft dies die Einführung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Plauen, wie sie nicht nur in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz sondern auch in kleineren Städten des Freistaates (darunter Görlitz, Riesa, Pirna, Oberwiesenthal) erhoben wird.

Es handelt sich um eine Aufwandsteuer i.S. von Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz, die den *besonderen Aufwand*, der über die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf hinausgeht, und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners erfasst, wie z.B. das Innehaben einer Zweitwohnung.

Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet Plauen eine Nebenwohnung i.S. des Sächsischen Meldegesetzes als Mieter, Eigentümer oder sonstiger Nutzer innehat.

Ziel der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist die Beteiligung von Zweitwohnsitzinhabern an den Kosten der Gemeinde für die angebotene Infrastruktur. Denn die Stadt stellt ihre Leistungen auch für diesen Personenkreis zur Verfügung, ohne allerdings dafür entsprechende Anteile aus den Schlüsselzuweisungen sowie Anteile an der Einkommenssteuer zu erhalten. Hierbei findet nur die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner Berücksichtigung. Der Besuch und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt, wie Schwimmbäder oder Bibliotheken, rechtfertigt es, die Bewohner von Nebenwohnungen über die Zweitwohnungssteuer an den Kosten zu beteiligen.

Angelehnt an die Erfahrungen der Stadt Görlitz ist gegenwärtig davon auszugehen, dass von den derzeit in Plauen gemeldeten 1.589 Nebenwohnungen (ca. ein Drittel von Studenten) nach der Bestandsbereinigung durch Abmeldungen oder Umwandlungen nur noch ca. 200 übrig bleiben. Von dieser verbleibenden Anzahl muss dann noch der Anteil von Nebenwohnungen von berufstätigen verheirateten Personen und von Minderjährigen abgezogen werden, da für diese Personengruppen die Besteuerung entfällt.

Nach gegenwärtigen Berechnungen bleiben in Plauen max. 150 Nebenwohnungen übrig, für die eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden könnte. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 40 Quadratmetern und einer Kaltmiete zwischen 4,00 und 4,50 Euro pro Quadratmeter würde die durchschnittliche Jahressteuer bei einem 10%igen Steuersatz rund 200 Euro betragen. Den Steuereinnahmen von jährlich ca. 30.000 Euro steht ein nicht unwesentlicher Verwaltungsaufwand - insbesondere für die Erstbearbeitung wegen der aufwendigen Einzelfallprüfung - gegenüber.

Anlage 1 – Satzung Zweitwohnsteuer

**Finanzielle Auswirkungen zu
Beschlusspunkt 1**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015 :	22.500
		2016 ff. :	30.000
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt (Verwaltungsaufwand nicht beziffert)
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

zu Beschlusspunkt 2 - Vergnügungssteuersatzungsänderung:

Die Stadt Plauen stellt seit 01.07.2006 für die Bemessung der Steuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf das Einspielergebnis als Bemessungsgrundlage ab. Einspielergebnis (sogenannter Kasseneintrag) ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsatz) abzüglich der ausgezahlten Gewinne. Dieser Besteuerungsmaßstab ist rechtlich nicht zu beanstanden und sollte beibehalten werden. Die Steuer beträgt pro Gerät derzeit 15 v.H. des Einspielergebnisses monatlich.

Die Erhöhung des Steuersatzes auf 18 v.H. (*analog Görlitz und Zwickau*) als eine der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. 79.000 EUR bei annähernd unveränderter Geräteanzahl. Von der Steuererhöhung betroffen sind ca. 20 Spielgerätebetreiber. Die meisten Geräte werden von drei großen Aufstellern in insgesamt 11 Spielhallen betrieben, weitere 28 Geräte sind in 15 Gaststätten aufgestellt.

Anlage 2 - Vergnügungssteueränderungssatzung

Anlage 3 - Synopse

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 2

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015:	59.250
		2016 ff.:	79.000
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/16
------------------------------	---

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste	
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

zu Beschlusspunkt 3 - Hundesteuer:

Die Hundesteuer ist eine traditionelle Aufwandsteuer. Sie erfasst den *besonderen Aufwand*, der über die Verwendung von Einkommen und Vermögen zur Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Besteuert wird also die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners. Die Gemeinde verfolgt mit der Hundesteuer neben der Absicht, Einnahmen zu erzielen, insbesondere auch Lenkungsziele. Dabei steht ihr als Satzungsgeber ein weiter Gestaltungsspielraum zu.

Die Erhebung der Hundesteuern im Stadtgebiet Plauen erfolgt gegenwärtig nach den Vorschriften der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 23.11.2010 (MittBl. Nr. 12 S. 11). Das Steueraufkommen beträgt zurzeit jährlich ca. 190.000 EUR bei ca. 2.800 angemeldeten Hunden.

Ca. ein Fünftel der Hundehalter ist von der Steuer befreit oder es gelten die in der Satzung definierten Steuerermäßigungen.

Da die Hundesteuer als Aufwandsteuer definiert wird, rechtfertigt dies den Wegfall verschiedener Steuerbefreiungen und –ermäßigungen. Bei gleichzeitiger Anhebung der Hundesteuersätze um ca. 10 % bei etwa gleichbleibendem Hundbestand sind **jährliche** Mehreinnahmen in Höhe von **ca. 44.000,-** EUR zu erwarten. Bisherige Vergünstigungen würden nach gegenwärtigem Stand für ca. insgesamt 354 Hunde bzw. ihre Halter entfallen, darunter 27 Chiphunde, 29 Wachhunde, 66 Hunde mit Begleithundeprüfung, 17 Jagdhunde sowie 215 von ALG II-Empfängern und ihnen Gleichgestellten gehaltene Hunde. Die übrigen Steuerbefreiungen und die Zwingersteuer bleiben bestehen.

Wird nur ein Hund gehalten, erhöht sich die Jahressteuer künftig von 72,- EUR um 8,- EUR auf 80,- EUR, d.h. um monatlich 0,66 EUR. Bei zwei Hunden sind künftig 199,- EUR statt bisher 180,- EUR zu zahlen, d.h. für den ersten Hund 80,- EUR und für den zweiten 119,- EUR. Hier beträgt die Erhöhung 19,- EUR. Bei drei Hunden werden nunmehr 357,- EUR fällig; für den ersten 80,- EUR, den zweiten 119,- EUR und den dritten Hund 158,- EUR. Die Erhöhung beträgt hier 33,- EUR, d.h. monatlich 2,75 EUR mehr, was besonders bei diesen Hundehaltern durchaus gerechtfertigt ist, da sie Teile ihres Einkommens für die Hundehaltung aufwenden und folglich wirtschaftlich leistungsfähiger sein sollten.

Die vorgesehene Steuererhöhung und der Wegfall einiger Vergünstigungen sind unter Beachtung der notwendigen Haushaltskonsolidierung vertretbar.

Anlage 4 - Satzung

Anlage 5 - Synopse

**Finanzielle Auswirkungen zu
Beschlusspunkt 3**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015 :	33.000
		2016 ff. :	44.000
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt		
				<input type="checkbox"/> Investition		
				<input type="checkbox"/> E-Liste		
				<input type="checkbox"/> INST-Liste		
				<input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

zu Beschlusspunkt 4 – Wegfall Fahrdienst für Behinderte:

Der Fahrdienst für Behinderte wurde in der Stadt Plauen 1997 auf Empfehlung der Sächsischen Staatsregierung als freiwillige Leistung der Kommune eingeführt und auf der Grundlage der Richtlinie „Kriterien für den Fahrdienst für Schwerbehinderte der kreisfreien Stadt Plauen“ umgesetzt. Diese Kriterien wurden zuletzt am 12.08.2008 geändert. Die kreisfreie Stadt Plauen führte den Fahrdienst in ihrer damaligen Funktion als örtlicher Träger der Sozialhilfe und in Ausübung der kommunalen Daseinsfürsorge ein. Seit 2008 ist der örtliche Träger der Sozialhilfe das Landratsamt Vogtlandkreis.

Theoretisch werden Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe vom örtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen. Dabei liegt es im Ermessen des örtlichen Sozialhilfeträgers, im Einzelfall Fahrtkosten anzuerkennen und zu übernehmen.

Anlage 6 - Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Stadt Plauen
 Anlage 7 - Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Vogtlandkreises

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 4

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro ab 2015:	- 17.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

zu Beschlusspunkt 5 - Unternehmerparkkarte:

Mit dem Parkraumkonzept Teil I – Altstadt – Vorlage 803/96 neu – wurde im Dezember 1996 die s.g. „Unternehmerparkregelung“ in der Stadt Plauen eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 4a StVO.

Ziel dieser Regelung war, den Gewerbetreibenden bei Anlieferungen an ihre Geschäfte und zur Ausführung von Tätigkeiten in ihren Geschäften kurzzeitig das Parken zu ermöglichen, ohne einen Parkschein lösen zu müssen bzw. die festgelegte Parkhöchstzeit von 2 Stunden einhalten zu müssen.

Die Verwaltung ging davon aus, dass die Nutzung dieser Unternehmerparkkarten mehrmals täglich, jedoch nur kurzfristig, erfolgt und nicht dauerhaft zum Parken vor den Geschäften genutzt wird.

Für diese Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren entsprechend der nachfolgenden Auflistung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben.

Monate	1 Pkw EUR	2 Pkw EUR	3 Pkw EUR
3	51,25	64,00	76,75
6	102,50	128,00	153,50
12	205,00	256,00	307,00

Die Ausnahmegenehmigung wird jeweils für ein Fahrzeug ausgestellt, es können jedoch zusätzliche Kennzeichen für einen zweiten bzw. dritten Pkw auf der Ausnahmegenehmigung eingetragen werden, um flexibler zu sein. Es kann jedoch immer nur ein Fahrzeug die Ausnahmegenehmigung nutzen. Auch wird pro Gewerbeanzeige nur eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Bei der Festlegung der Ausnahmegebühr wurde davon ausgegangen, dass die Stellfläche jeweils nur kurzzeitig genutzt wird und kein Dauerparken erfolgt.

Ein fester Stellplatz wird mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht zur Verfügung gestellt.

Während die Parkgebühren in der Stadt Plauen durch die Änderung der Parkgebührenverordnung im Jahr 2011 verdoppelt wurden und gleichzeitig die Möglichkeit eines Kurzzeitparkens ab 6 Minuten einführt wurde, erfolgten an der Gebühr für die Ausnahmegenehmigung für Unternehmerparkkarten keine Änderungen.

Nunmehr wurde festgestellt, dass die Ausnahmegenehmigungen vielfach nicht mehr dem eigentlichen Zweck entsprechend genutzt werden, sondern als „Dauerparkausnahmegenehmigungen“, d.h., dass die Fahrzeuge mit den Unternehmerparkkarten dauerhaft in den Parkbereichen als „Dauerparker“ abgestellt werden und somit auch Parkplätze für Kunden blockieren.

Diese Verfahrensweise widerspricht dem eigentlichen Sinn der Regelung.

Ziel sollte es sein, den Kunden in der Innenstadt ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen und nicht die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum durch Dauerparker zu blockieren.

In den umliegenden Parkhäusern beträgt die Parkgebühr für Dauerparkkarten pro Jahr zwischen 384,00 und 552,00 EUR. Da sich die Parkhäuser unmittelbar im Zentrum befinden, ist es auch Gewerbetreibenden zumutbar, ihr Fahrzeug dauerhaft in den Parkhäusern abzustellen.

Aufgrund dieser Tatsache hält es die Stadt Plauen für geboten, die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung (Unternehmerparkkarte) den Gebühren in den Parkhäusern anzupassen und somit zu erhöhen, wenn weiterhin an der Regelung festgehalten werden soll.

Mit dieser Erhöhung soll erreicht werden, dass die „Dauerparker“ auf die Parkhäuser ausweichen und keine Stellflächen unmittelbar an den Geschäften mehr blockieren.

Folgende Gebühren sind nunmehr vorgesehen:

Monate	1 Pkw EUR	2 Pkw EUR	3 Pkw EUR
3	125,00	150,00	175,00
6	250,00	300,00	350,00
12	500,00	600,00	700,00

Andererseits soll auch diese Ausnahmegenehmigung für die Gewerbetreibenden (Kurzzeitparken) erhalten bleiben. Eine entsprechende Anpassung an die erhöhten Parkgebühren ist jedoch erforderlich.

Um ein „Dauerparken“ zu verhindern, werden diese Ausnahmegenehmigungen mit dem Zusatz „gültig nur mit Parkscheibe“ versehen. Somit kann ohne Betätigung des Parkscheinautomaten maximal 2 Stunden bei Auslegung der Ausnahmegenehmigung mit der eingestellten Parkscheibe geparkt werden.

Folgende Gebühren sind nunmehr vorgesehen:

Monate	1 Pkw EUR	2 Pkw EUR	3 Pkw EUR
3	87,50	100,00	112,50
6	175,00	200,00	225,00
12	350,00	400,00	450,00

Aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person - ist eine Gebühr zwischen 10,20 EUR und 767,00 EUR möglich (Gebührennummer 264).

Die Ausnahmegenehmigungen werden hauptsächlich im Innenstadtbereich (Altmarkt, Marktstraße, Herrenstraße) und auf der Reichsstraße genutzt.

Insgesamt sind derzeit 59 Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nicht ändert, wird mit einer Einnahmeerhöhung von ca. 8.000 EUR gerechnet.

Sollten Ausnahmegenehmigungen von Gewerbetreibenden nicht mehr genutzt werden, ergeben sich keine Mindereinnahmen, da die dann freien Stellflächen durch Kunden genutzt werden und so Einnahmen durch die normale Parkraumbewirtschaftung entstehen.

**Finanzielle Auswirkungen zu
Beschlusspunkt 5**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ab 2016:	8.000
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

zu Beschlusspunkt 6 – Änderung der Gebührensatzung der Vogtlandbibliothek:

Die Gebühren der Vogtlandbibliothek wurden letztmalig zum April 2010 geändert. Nach nunmehr fast 5 Jahren stabiler Benutzungsgebühren ist eine angemessene Beteiligung der Bibliotheksnutzer an den gestiegenen Kosten notwendig. Auch wurde auf Grund der Einführung der Onleihe das Angebot der Vogtlandbibliothek erheblich erweitert und den modernen Lesegewohnheiten vieler Bibliotheksnutzer angepasst.

	Gebühren alt	Gebühren neu
Erwachsene	12,00 €/Jahr	13,00 €/Jahr
Erwachsene mit AV-Erweiterung	25,00 €/Jahr	27,00 €/Jahr
Familien/Körperschaften	20,00 €/Jahr	21,00 €/Jahr
Familien/Körperschaften mit AV-Erweiterung	40,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr

Anlage 8 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen
(Gebührensatzung Vogtlandbibliothek – GebSVoBi)

Anlage 9 - Gebührenvergleich Bibliotheken

Anlage 10 - Vergleich Öffnungszeiten, Erneuerungsquote, Entleihungen

**Finanzielle Auswirkungen zu
Beschlusspunkt 6**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015:	5.400
		2016 ff.:	7.400
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016/Wirtschaftsplan EB	
Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

zu Beschlusspunkt 7 – Änderung der Gebührensatzung des Vogtlandkonservatoriums:

Die Gebühren des Vogtlandkonservatoriums wurden letztmalig zum 01.08.2013 geändert. Die allgemeine Entwicklung der Personal- und Betriebskosten macht es erforderlich, die Eltern/Schüler und Schülerinnen geringfügig (ca. 2,6%) an den Kostensteigerungen (ca. 6% 2014-2015) zu beteiligen. Die Gesamtkostensteigerungen können nicht ausschließlich über Zuschusserhöhungen der Zuschuss- und Fördermittelgeber abgedeckt werden. An Einsparungen bei den Aufwendungen wird stetig gearbeitet, allerdings sind die Möglichkeiten hierfür weitestgehend ausgeschöpft. Kürzungen beim Personal hätten eine geringere Anzahl an Jahreswochenstunden zur Folge, was wiederum geringere Schülerzahlen und damit auch geringere Gebühreneinnahmen bedeutet und auch Auswirkungen auf die Fördermittel hätte. Außerdem würde das Leistungsspektrum eingeschränkt.

Die Elternvertretung ist über die geplante Gebührenerhöhung informiert und kann die Erhöhung um ca. 2,6% mit tragen.

Anlage 11 - Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen
(Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)

Anlage 12 - Gegenüberstellung Gebührenveränderungen

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 7

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015:	3.300
		2016 ff.:	8.300
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016/Wirtschaftsplan EB
------------------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

zu Beschlusspunkt 8 – Änderung der Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums Plauen:

Auf Grund der ab 01.01.2015 anstehenden Mehraufwendungen für Aufsichts- und Kassenpersonal durch die Einführung des Mindestlohnes und der sehr geringen Besucherzahl im Vogtlandmuseum und der Galerie e.o.plauen kann aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht mehr an den bisherigen Öffnungszeiten festgehalten werden. Bei einer Verkürzung der Öffnungszeiten um 6 Stunden auf dann 30 Stunden wöchentlich werden ca. 7.500 € jährlich für ca. 700 Stunden eingespart.

Die Vorgaben zum Erhalt der institutionellen Förderung (höchstmögliche Förderung) durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau sehen eine regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit von mind. 30 Stunden vor, darüber hinaus gehende Öffnungszeiten sind freiwillig.

Die Vorgaben werden mit allen Vorschlägen aus der Anlage 13 erfüllt.

Der ausgewählte Vorschlag stärkt die Wochenenden und berücksichtigt das geringere Besucheraufkommen während der Woche insbesondere an den Tagen Donnerstag und Freitag. Ein zweiter kompletter Schließtag würde falsche Signale an die Besucher aussenden und wurde deshalb in diesem Vorschlag verworfen.

Anlage 13 - Vorschläge neue Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums ab 01.05.2015

Anlage 14 - Besucherstatistik Vogtlandmuseum 07/2013 – 06/2014

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 8

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015:	5.000
		2016 ff.:	7.500
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016/Wirtschaftsplan EB
------------------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
		<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

zu Beschlusspunkt 9 – Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten:

Die für die Sportstättennutzung erhobenen Gebühren sind nicht kostendeckend. Hintergrund dieser Entscheidung war die Förderung insbesondere des organisierten Sports in der Stadt Plauen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze anzuheben. Damit werden zusätzliche Erträge von ca. 59.750 €/Jahr erwartet.

Auch die neuen Entgeltsätze sind nicht kostendeckend. D. h., die Stadt Plauen unterstützt auch weiterhin den organisierten Sport in Vereinen.

Anlage 15 - Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten
 Anlage 16 - Gegenüberstellung aktuelle Regelung/Änderung

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 9

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2015:	19.575
		2016 ff.:	59.750
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushaltsplanentwurf 2015/2016/Wirtschaftsplan EB
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
		<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

